Patienteninformation zum Datenschutz

MVZ Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Fachbereich:

☐ Gynäkologie ☐ Radiologie ☐ Pädiatrie ☐ Psychotherapie ☐ Kardiologie ☐ Nephrologie

Stand: August 2026 · Version 1.0

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

MVZ Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim
Telefon: 07321 / 33 0
E-Mail: info@mvz-kliniken-heidenheim.de
Web: www.kliniken-heidenheim.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Name des Datenschutzbeauftragten: C. Blossey – datenschutz@kliniken-heidenheim.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Damit wir Sie behandeln können, müssen wir eine Patientenakte anlegen und personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Dies umfasst Stammdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsdaten) sowie Gesundheitsdaten (z. B. Anamnesen, Diagnosen, Behandlungsverläufe, Untersuchungsergebnisse). Die Verarbeitung dieser Daten ist für die ordnungsgemäße medizinische Versorgung und die damit verbundene Dokumentation und Abrechnung zwingend erforderlich.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für folgende Zwecke:

- Durchführung der medizinischen Behandlung und Versorgung
- Dokumentation der Behandlung gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Abrechnung Leistungen gegenüber Ihrer Krankenversicherung oder als Selbstzahler
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Meldepflichten
- Sicherstellung der Behandlungsqualität und Qualitätssicherung

Soweit Sie ausdrücklich eingewilligt haben, können Ihre Daten auch für weitere Zwecke verwendet werden (z. B. Terminerinnerungen, Praxisinformationen). Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

> ***Hinweis zur elektronischen Patientenakte (ePA):*** *Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der elektronischen Patientenakte entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt zur ePA, das wir Ihnen auf Anfrage gerne aushändigen.*

Die Rechtsgrundlagen, auf denen die Datenverarbeitung beruht, sind in der Anlage zu dieser Information aufgeführt.

4. Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nur in den folgenden Fällen weitergegeben. Die jeweils geltenden Rechtsgrundlagen finden Sie in der Anlage:

Mitbehandlung und Überweisungen

Im Rahmen Ihrer Behandlung kann eine Zusammenarbeit mit anderen Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder weiteren Leistungserbringern (z. B. Labore, Physiotherapie) erforderlich sein.

Besonderheit MVZ Psychotherapie

Bei Jugendliche, die 15 Jahre oder älter sind, benötigt das MVZ Psychotherapie eine Schweigepflichtentbindung, um mit den Eltern kommunizieren zu dürfen (z.B. Termine, Diagnosen, Atteste).

Ebenso benötigt das MVZ Psychotherapie eine gesonderte Schweigepflichtentbindung zur Kontaktaufnahme mit Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Sozialarbeitern, Vormündern/Betreuer, WfbM etc.

Kassenärztliche Vereinigung (KV)

Für Zwecke der Abrechnung, Abrechnungsprüfung, Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeitsprüfung übermitteln wir erforderliche Daten an die Kassenärztliche Vereinigung.

Gesetzliche Krankenversicherungen

Für Zwecke der Leistungsabrechnung und Feststellung der Leistungsberechtigung.

Medizinischer Dienst (MD)

Im Rahmen von Prüfungen, Beratung und Begutachtung.

Gemeinsam genutzte Betriebsmittel und Personal (MVZ / Kliniken)

Die MVZ Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH setzt gemeinsam mit der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH nichtärztliche und ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gemeinsam genutzte Betriebsmittel ein. Betreffende Beschäftigte können im Rahmen Ihrer Behandlung temporär Zugriff auf Ihre Patientendaten erhalten. Grundlage hierfür bilden vertragliche Regelungen beider verantwortlicher Einrichtungen.

Privatärztliche Abrechnung

Die Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen zum Zweck der Abrechnung privatärztlicher Leistungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Darüber hinaus können sich weitere Übermittlungspflichten aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z. B. Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz).

5. Speicherung und Aufbewahrung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Allgemeine Aufbewahrungsfristen:

Unterlagenart	Frist
Patientenakten, Untersuchungsdaten, sonstige ärztliche Aufzeichnungen	10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Abrechnungsunterlagen (privatärztlich)	10 Jahre

5.1 Besondere Aufbewahrungsfristen Radiologie

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für die MVZ-Praxis Radiologie.

Für Aufzeichnungen und Bilddokumente, die im Rahmen von Untersuchungen mit ionisierender Strahlung entstehen, gelten nach § 85 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) folgende Aufbewahrungsfristen:

Unterlagenart	Frist
Bilddokumente und Aufzeichnungen – Röntgenbehandlung	30 Jahre nach letzter Behandlung
Bilddokumente und Aufzeichnungen – Röntgenuntersuchung Erwachsene	10 Jahre nach letzter Untersuchung
Bilddokumente und Aufzeichnungen – Röntgenuntersuchung Minderjährige	Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres der untersuchten Person
Aufzeichnungen aus dem BG-/Durchgangsarztverfahren	15 Jahre

5.2 Besonderer Hinweis: Behandlung im KV-Notfalldienst

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für Patientinnen und Patienten, die im Rahmen des vertragsärztlichen Notfalldienstes der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt wurden.

Sollten Sie durch eine Ärztin oder einen Arzt unseres MVZ im Rahmen des vertragsärztlichen Notfalldienstes der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt worden sein und Sie erhalten von uns eine privatärztliche Rechnung nach GOÄ, gilt folgendes:

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Rechnungsstellung für die im Notfalldienst erbrachten Leistungen. Es werden nur die hierfür unbedingt erforderlichen Daten gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Krankenversicherungsdaten sowie die abrechnungsrelevanten Behandlungsdaten (Leistungsdatum, erbrachte Leistungen, Name der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes).

Ihre Daten werden ausschließlich für die Abrechnungsabwicklung genutzt und nicht in eine reguläre Behandlungsakte im MVZ überführt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für den Rechnungsversand oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Die Daten werden 10 Jahre nach Rechnungsstellung aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die geltenden Rechtsgrundlagen finden Sie in der **Anlage**.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Die DSGVO räumt Ihnen folgende Rechte ein, die Sie gegenüber uns jederzeit geltend machen können:

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO): Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage.

Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO): Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere Rechtsgrundlagen der Löschung entgegenstehen. Wir informieren Sie in diesem Fall schriftlich über bestehende Aufbewahrungspflichten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. während der Prüfung einer Berichtigung) können Sie verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Sie können verlangen, dass wir Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitstellen oder an eine von Ihnen benannte Stelle übermitteln, soweit dies technisch möglich ist.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) erfolgt, haben Sie das Recht, der Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen.

Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO): Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung. Wir weisen darauf hin, dass die weitere Behandlung in bestimmten Fällen von der Einwilligung abhängig sein kann.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an den Verantwortlichen oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Web: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Anlage: Rechtsgrundlagen im Überblick

Allgemeine Rechtsgrundlagen (alle Fachbereiche)

Verarbeitung und Behandlung: Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG sowie Behandlungsvertrag nach §§ 630a ff. BGB, § 10 Abs. 1 MBO-Ä, § 57 BMV-Ä.

Übermittlung an andere Ärzte / Mitbehandlung: Behandlungsvertrag i.V.m. § 73 Abs. 1b SGB V zum Zweck der Mit- und Weiterbehandlung.

Übermittlung an die Kassenärztliche Vereinigung: §§ 294 ff. SGB V; §§ 12, 106, 295 Abs. 1a, 298, 299 SGB V für die Zwecke Abrechnung, Abrechnungsprüfung, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie gesetzlich vorgesehene Weiterleitung an die zuständige Krankenkasse.

Übermittlung an Krankenkassen: §§ 291 Abs. 2b, 294 ff. SGB V, § 36 Abs. 1 BMV-Ä.

Übermittlung an den Medizinischen Dienst (MD): § 276 SGB V für Zwecke der Prüfung, Beratung und Begutachtung.

Übermittlung an privatärztliche Verrechnungsstellen: Ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO für den Zweck der Abrechnung privatärztlicher Leistungen.

Behandlung im Team / Konsiliarärzte: Art. 9 Abs. 2 lit. h i.V.m. Art. 9 Abs. 3 DSGVO; § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b und c BDSG.

Gemeinsam genutzte Ressourcen (MVZ / Kliniken): Kooperationsvertrag gem. § 1 Abs. 1 S. 2 BetrVG (Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH / MVZ Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, gültig ab 01.07.2021); Art. 26 DSGVO für gemeinsame Verantwortlichkeit; Art. 28 DSGVO für IT- und Verwaltungsleistungen.

Fachbereichsspezifische Rechtsgrundlagen

Radiologie – Strahlenschutz: § 85 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten bei Anwendung ionisierender Strahlung am Menschen; Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) – technische Anforderungen und Qualitätssicherung.

Gynäkologie / Kardiologie – KV-Notfalldienst: Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG; Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; § 12 GOÄ (privatärztliche Rechnungsstellung); § 147 AO (steuerrechtliche Aufbewahrung).

Aufbewahrungsfristen – Rechtsgrundlagen

Allgemeine ärztliche Dokumentation: § 630f Abs. 3 BGB; § 57 BMV-Ä; § 10 MBO-Ä (jeweils 10 Jahre nach Behandlungsabschluss).

Privatärztliche Abrechnungsunterlagen: § 147 AO (10 Jahre).

Radiologie – Bilddokumente und Aufzeichnungen: § 85 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG):

- Röntgenbehandlung: 30 Jahre
- Röntgenuntersuchung Erwachsene: 10 Jahre
- Röntgenuntersuchung Minderjährige: bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres

BG-/Durchgangsarztverfahren: DGUV-Anforderungen (15 Jahre).

Hinweis zur Nutzung dieser Vorlage: *Diese Patienteninformation gilt einheitlich für alle aufgeführten MVZ-Praxen der MVZ Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH. Abschnitt 6.1 (Radiologie-spezifische Aufbewahrungsfristen) ist ausschließlich in der Radiologie-Praxis auszuhändigen. Abschnitt 6.2 (KV-Notfalldienst) gilt ausschließlich für Patientinnen und Patienten, die im Rahmen des KV-Notfalldienstes durch Ärztinnen und Ärzte der Praxen Gynäkologie oder Kardiologie behandelt wurden, und ist diesen Personen gemeinsam mit der GOÄ-Rechnung auszuhändigen.*